

TEICHORDNUNG

1. Der Heeresfischereiverein Zeltweg (ESOX 79) hat dieses Areal gepachtet um die Nutzung des Gewässers im Sinne der Angelfischerei gemäß den steirischen Fischereibestimmungen zu ermöglichen.
2. Weiters ist das Bestreben des Vereines **allen** Erholungssuchenden ein Stück Natur in seiner ganzen Schönheit zu erhalten.
3. Der Verein hat sich zur **Reinhaltung** der Anlage verpflichtet. Unterstützen Sie uns bitte dabei. Verunreinigungen werden streng geahndet.
4. Ein **absolutes Betrete Verbot** besteht für die Aufzuchtteiche, das Südufer, das Anwesen Croy und allenfalls zusätzlich gekennzeichneten Stellen. Weiters besteht ein **generelles Fahrverbot** (auch Radfahrer) an der gesamten Anlage.
5. Der Fischfang ist nur mit einer gültigen BH Karte und Fischerkarte gestattet. Kontrollberechtigt sind der Teichdienst, die beideten Aufsichtsorgane sowie Vereinsmitglieder in Verbindung mit dem Vereinsausweis.
6. Das Baden, Eislaufen, Entzünden von offenem Feuer, Ändern der baulichen Gegebenheiten, Beschädigen der Vegetation sowie das Campieren auf der ganzen Anlage ist verboten.

7. Allen Gästen ist es untersagt Aktionen zu tätigen, die das Biotop verändern würden.
8. Der Gastfischer nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen den sofortigen **Entzug der Fischereierlaubnis**, bei groben Verstößen ein generelles **Fischereiverbot** an der Vereinsanlage sowie eine **Anzeige** zur Folge hat.
9. Der Fischfang darf nur mit der Angel ausgeübt werden. Je Angler sind zwei Angeln mit je einem Köder gestattet.
10. Das Anfüttern ist am Angeltag erlaubt, Boiles in beschränktem Ausmaß.
11. Es dürfen alle herkömmlichen Angelköder verwendet werden, jedoch ist jede Art von Kunstködern (Blinker, Kunstfliegen usw.) verboten.
12. Gefangene, **gehälterte** Fische dürfen weder getauscht, noch nach dem Angeln in den Vereinsteich zurückgesetzt werden. Hältern nur in fischschonenden Gerätschaften.
13. Das Fischen ist von **06:00** Uhr bis **20:00** Uhr gestattet. Nachtfischen, außer bei den durch den Verein angekündigten Terminen (Veranstaltungskalender), ist verboten. Nach vorheriger Absprache können jedoch Gruppen von Anglern Sonderkonditionen eingeräumt werden. Einzelpersonen erfragen Möglichkeiten bei der Teichaufsicht. Rechtzeitige Kontaktnahme wird vorausgesetzt.

14. Untermaßige oder geschonte Fische sind vorsichtig zurückzusetzen. Sollten diese Fische verangelt sein, müssen sie bezahlt werden.

15. Kranke, verletzte oder tote Fische sind der Teichaufsicht zu melden.

16. Schonzeiten und Schonmaße:

Amur	keine	50 cm müssen ab 5 kg zurückgesetzt werden
Barsch	01.02. bis 31.05	25 cm
Brachse	01.04. bis 30.05	25 cm
Güster	01.04. bis 30.06	25 cm
Hecht	01.02. bis 31.05.	60 cm
Karusche	01.05. bis 30.06	
Karpfen	keine	35 cm müssen ab 5 kg zurückgesetzt werden
Rotauge	01.03. bis 31.05	
Rotfeder	01.04. bis 30.06	
Schleie	01.05. bis 30.06.	30 cm
Störe	Ganzjährig geschont	
Tolstolop	keine	50 cm müssen ab 5 kg zurückgesetzt werden
Wels	15.02. bis 30.06	80 cm
Zander	01.03. bis 31.05.	45 cm

17. Die Entnahme von Köderfischen ist auf 5 Stück zusätzlich zur Fangausbeute der Erlaubniskarte beschränkt. Die Verwendung von toten Köderfischen zum Raubfischfang ist erst ab 01.06. erlaubt.
18. Die Entnahme von Krebsen, Teichmuscheln sowie Wasserpflanzen ist untersagt. Ebenso ist es verboten, Fische, Wasserpflanzen und dergleichen selbständig einzubringen.
19. Köderfische zum Raubfischfang dürfen mitgebracht werden (mitgenommene Köderfische dürfen jedoch nicht im Teich ausgesetzt werden). Köderfische können auch von der Teichaufsicht käuflich erworben werden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass immer ausreichend Köderfische vorhanden sind.
20. Gefangene Fische dürfen nur am Vereinseigenen Schlachtplatz geputzt ausgenommen und filetiert werden. Innereien von Fischen dürfen nicht in den Vereinsteich eingebracht werden. Der Angelplatz ist nach Beendigung des Fischens in sauberem Zustand zu verlassen.
21. Die Fischerkarte ist nach Beendigung des Fischens bei der Teichaufsicht in der Vereinshütte abzugeben.
22. Getränke können beim Teichdienst erstanden werden. Leergebinde ist der Teichaufsicht zurückzubringen. Sollten Sie den Verein mit einer Spende unterstützen wollen, wird diese gerne

vom Teichdienst entgegengenommen und widmungsgemäß der weiteren Verbesserung der Anlage zugeführt, was im Endeffekt wieder Ihnen zugute kommt.

23.Hinterlassen bzw. Entsorgen Sie keinen Müll an der Anlage. Helfen Sie uns mit die Anlage sauber zu halten. Angelschnüre am Boden sind eine Gefahr für Tier und Mensch. Getränkedosen zusammengedrückt, Pizzaschachteln gefaltet und im Papierabfall erleichtern uns die Arbeit.

24.Der Verein kontrolliert sehr streng ob die Bestimmungen eingehalten werden. Wir wollen sicherstellen, dass jeder Fischer die besten Bedingungen zum Fischfang vorfindet. Sollte jemand mit unerlaubten Methoden den Fischfang ausüben, oder Fische entnehmen welche geschützt sind, hat er unweigerlich mit einer Anzeige und Schadenersatzansprüchen zu rechnen.

25.Für zusätzliche Informationen und Hilfestellungen wenden Sie sich vertrauensvoll an die Teichaufsicht. Außerdem erfährt man bei einem gemütlichen Kaffeepausch von den Mitgliedern oft die besten Köder, Plätze und sonstige Tipps für ein erfolgreiches Angeln.

Der Vereinsvorstand